

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2014

Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen hier: Mündliche Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 10.10.2013, TOP 8.2.2

„Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Warum ist der endgültige Ausbau des Oberen Bruchweges in Köln-Brück in der Vorlage zum Erschließungsprogramm nicht enthalten oder sind Mittel an anderer Stelle im städtischen Haushalt zu finden?“

Antwort der Verwaltung:

Es wurde versehentlich versäumt, die Maßnahme „Oberer Bruchweg“ aus dem Wohnungsbauprogramm sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen Martha-Heublein-Straße und Astrid-Lindgren-Allee in das Erschließungsprogramm aufzunehmen. Eine Aufnahme dieser Projekte wird nunmehr in das Erschließungsprogramm 2015 erfolgen. Die aktuelle Planung sieht vor, im Jahr 2014 die Martha-Heublein-Straße auszubauen. Im Anschluss folgen die Astrid-Lindgren-Allee und dann im Anschluss der Obere Bruchweg. Der Ausbau des Oberen Bruchweges ist erst nach Abschluss der inneren Erschließung des Neubaugebiets vorgesehen, um Schäden an der neu hergestellten Straße zu vermeiden.

Durch die Programmaufnahme dieser Maßnahmen ist es allerdings erforderlich, den Ausbau der Wilhelm-Griesinger-Straße zu verschieben. Dies ist möglich, da die Erstellung der weiteren Planungen durch das Fehlen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes gehemmt wird.

Frage:

„Reicht die Anhörung der Bezirksvertretung aus? Müsste nicht eine stärkere Einbindung der Bezirksvertretung im Sinne der Zuständigkeitsordnung erfolgen?“

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 23 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 5. März 2012 ist dem Verkehrsausschuss die Entscheidungsbefugnis übertragen „für das Erschließungsprogramm Straßenbau und Maßnahmenprogramm Radverkehr einschließlich Aufstellung der gesamtstädtischen Prioritätenlisten für die genannten Programme“. Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 37).

Insofern entspricht die Entscheidung durch den Verkehrsausschuss – auch über die Reihenfolge – der vom Rat beschlossenen geltenden Zuständigkeitsordnung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 75450/04 aus dem Jahr 2001 ist die Beschlussgrundlage für den Straßenausbau. Hier erfolgte bereits eine Beteiligung und Anhörung der Bezirksvertretung Kalk.

Frage:

„Wie stellt sich der Sachstand zu den Planungen der Wilhelm-Griesinger-Straße in Köln-Ostheim dar?“

Antwort der Verwaltung:

Derzeit wird die Vorentwurfsplanung erstellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt noch nicht vor.